



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 12.04.2018		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/792/2018		
Nr. 3 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 20.03.2018		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	12.04.2018		Vorberatung	
Stadtrat	19.04.2018		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Wasserversorgungskonzept der Stadt Lüdinghausen 2018 - 2023

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt empfiehlt dem Stadtrat, das von der Gelsenwasser AG erstellte Wasserversorgungskonzept 2018 bis 2023 zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

LWG NRW, GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Gemäß § 38 Abs. 3 LWG NRW haben die Gemeinden zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung für ihr Gemeindegebiet ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept) aufzustellen. Dieses beinhaltet die derzeitige Versorgungssituation und deren Entwicklung mit Darstellung der Wassergewinnungsgebiete, der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen, der Beschaffenheit des Trinkwassers, der Verteilungsanlagen sowie der Wasserversorgungsgebiete und deren Zuordnung zu den Wassergewinnungsanlagen, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel. Das Konzept ist der zuständigen Behörde erstmalig bis zum 01.01.2018 (Fristverlängerung 30.06.2018) vorzulegen und alle sechs Jahre fortzuschreiben und erneut vorzulegen.

Die Gelsenwasser AG als für die Stadt Lüdinghausen zuständiges Wasserversorgungsunternehmen hat ein solches Wasserversorgungskonzept für die Jahre 2018 bis 2023 kostenlos erstellt. Ein Vertreter der Gelsenwasser AG wird in der Sitzung den Entwurf des Wasserversorgungskonzeptes vorstellen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- Fehlanzeige -

Anlagen:

Entwurf Wasserversorgungskonzept 2018 bis 2023